Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 720
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

vom 26. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. November 2020)

zum Thema:
Mertenstraße 123 - 131

und **Antwort** vom 15. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25 720
vom 26. November 2020
über Mertensstraße 123-131

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Inwieweit treffen Informationen zu, dass die Nutzung des Grundstücks Mertenstraße 123-131 in der Vergangenheit mit der Wahrnehmung sozialer Tätigkeiten verbunden war?

2. Wie ist der Stand der Auseinandersetzung zwischen dem Land Berlin und dem früheren Nutzer?

Zu 1. und 2. Das Erbbaugrundstück ist durch Ausübung des Heimfalls wieder vollständig ins Landeseigentum gelangt. Über Zweckbindungen, die sich aus dem bis zum Sommer 2019 bestehenden Erbbaurechtsvertrag ergaben, kann im Hinblick auf die Vertraulichkeit von Grundstücksgeschäften im Rahmen einer Schriftlichen Anfrage keine Auskunft erteilt werden.

3. In welcher Form der Abwägung der zukünftigen Nutzung des Grundstücks Mertenstraße 123-131 wurde entschieden, die Nutzung zur Wahrnehmung von sozialen Tätigkeiten aufzugeben, wenn doch die gesellschaftliche und berufliche Teilhabe behinderter Menschen einen so hohen Stellenwert für den Berliner Senat hat?

4. Inwieweit stehen Ersatzgrundstücke für die avisierte soziale Nutzung des Grundstücks Mertenstraße 123-131 von Seiten des Landes Berlin zur Verfügung?

Zu 3. und 4. Es handelt sich um einen Gewerbestandort, der sowohl aus bezirklicher Sicht als auch aus Sicht der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe zur Unterbringung produzierenden Gewerbes genutzt werden soll.

Ein Interessent musste abgelehnt werden, da sein Konzept die für den Standort maßgebliche gewerbliche Eigennutzung nicht enthielt. Vielmehr wollte diese gemeinnützige Unternehmergesellschaft als Mittelbeschafferin für andere gemeinnützige Körperschaften fungieren. Diese Mittel sollten insbesondere aus der Vermietung des Standortes generiert werden. Da es sich um gewerbliche Vermietung handelt und nicht um eine direkte soziale Nutzung des Grundstücks wurde auch kein Ersatzgrundstück angeboten.

Berlin, den 15. Dezember 2020

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen